

## Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Otternhagen am Mittwoch, 24.06.2015, 20:00 Uhr,  
Feuerwehrhaus Otternhagen, Otternhagener Str. 66, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Ortsbürgermeister/in

Herr Andreas Schaumann

### Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Uwe Münkel

### Mitglieder

Frau Hedwig Buchelt  
Herr Gustav-Adolf Duensing  
Herr Friedhelm Homann  
Herr Dirk Lindwedel  
Herr Dietrich Rust  
Herr Wilfried Schneider  
Frau Tanja Weber

### Verwaltungsangehörige

Herr Stefan Ilsemann (Protokoll)

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr  
Sitzungsende: 21:05 Uhr

## Tagesordnung

	<b>Vorlage Nr.</b>
1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.03.2015	
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
4. Aktualisierung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge. - Ziele, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche	<b>2015/002</b>
5. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge. - Beschluss zu den Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss	<b>2015/060</b>
6. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Metel Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Metel	<b>2015/070</b>
7. Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B gemäß Spielplatzkonzept; Ergebnisse der Bedarfsprüfung bei anstehenden Investitionen sowie Vorschlag zur weiteren Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B im Stadtteil Otternhagen	<b>2015/134</b>
8. Initiativantrag: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Otternhagen	
9. Bekanntgaben	
10. Anfragen	

**1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Ortsbürgermeister Schaumann eröffnete die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Otternhagen um 20:00 Uhr und begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass Frau Fischer und Herr Windmüller entschuldigt fehlten. Danach beschloss der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen einstimmig, die Tagesordnung um den TOP 8. „Initiativantrag: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Otternhagen“ zu erweitern. Eilbedürftigkeit ist gegeben, da zur nächsten Sitzung in dem laufenden Planverfahren Tatsachen geschaffen sein könnten, die durch eine spätere Beschlussfassung nicht mehr aufgefangen werden können.

Anschließend stellte Herr Ortsbürgermeister Schaumann die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.03.2015**

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasste einstimmig bei einer Stimmenthaltung folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.03.2015 wird genehmigt.

**3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Die Anfragen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer wurden vom Ortsrat umfassend beantwortet.

**4. Aktualisierung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.  
- Ziele, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche**

**2015/002**

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasste einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. vom Oktober 2014 wird in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002 (Kurzfassung des Gutachtens) als kommunales Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

2. Im Einzelnen werden folgende Aspekte der Einzelhandelssteuerung beschlossen:

- ▶ Städtebauliche Ziele des Einzelhandelskonzeptes (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Seite 6 f.)
  - ▶ Neustädter Sortimentsliste (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Übersicht 1, Seite 8),
  - ▶ Zentren- und Standortstruktur (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Karte 1, Seite 10)
  - ▶ Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche im Sinne der § 1 (6) Nr. 4, § 2 (2) S. 2, § 9 (2a), § 34 (3) BauGB und § 11 (3) BauNVO (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Karten 2 (Seite 13), 3 (Seite 15), 4 (Seite 17), 5 (Seite 19) und 6 (Seite 20))
  - ▶ Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Kapitel 9)
3. Das Einzelhandelskonzept Neustadt a. Rbge. in seiner Fassung vom Oktober 2014 ist bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

**5. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge. 2015/060**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Auslegungsbeschluss**

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasste einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge., bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Darstellungen, der Begründung einschließlich des Umweltberichts, sowie die vorläufigen Abwägungsvorschläge zu den in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, wie in den Anlagen 7 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/060 ausgeführt, werden gebilligt. Die Anlagen 7 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/060 sind Bestandteile dieses Beschlusses.
2. Der unter Nr. 1 genannte Entwurf ist zusammen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel hierzu erfolgt die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

**6. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Metel 2015/070**  
**Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Metel**

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasste einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Andreas Schaumann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenver-

hältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Metel ernannt.

Herr Michael Schaumann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Metel ernannt.

**7. Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B gemäß Spielplatzkonzept; Ergebnisse der Bedarfsprüfung bei anstehenden Investitionen sowie Vorschlag zur weiteren Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B im Stadtteil Otternhagen**

**2015/134**

Nach kurzer Diskussion fasste der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen, abweichend von der Beschlussvorlage, einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Spielplatz Uhlenbruch bleibt als öffentlicher Spielplatz in Otternhagen erhalten. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt.
2. Der öffentliche Spielplatz An der Wätering wird unter der Maßgabe zugunsten der Spielfläche an der Schule nach Ablauf des 13-jährigen Abschreibungszeitraumes der Spielgeräte (d.h. hier im Jahr 2016) aufgegeben, dass die Fläche des dann aufgegebenen Spielplatzes An der Wätering als öffentliche Fläche erhalten wird.

**8. Initiativantrag: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Otternhagen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herr Sascha Schneider, Ortsbrandmeister von Otternhagen, als Sachverständiger hinzugezogen.

Es folgte ein Vortrag in der Sitzung durch Herrn Sascha Schneider. Präferiert wird ein Neubau am an die Feuerwehr Otternhagen angrenzenden Grundstück. Es ist ausdrücklicher Wille der Feuerwehr Otternhagen, an einem Standort in der Ortsmitte festzuhalten. Das in Rede stehende Grundstück (Flurstück 31/34, Gemarkung Otternhagen) steht im Eigentum der Stadt Neustadt am Rübenberge.

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen stellte sodann einstimmig folgenden Initiativantrag:

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen beantragt die Neuerrichtung des Feuerwehrgerätehauses der Feuerwehr Otternhagen auf dem Flurstück 31/34, Gemarkung Otternhagen. Die Stadt Neustadt am Rübenberge wird um entsprechende Prüfung und Erstellung einer Drucksache gebeten.

**9. Bekanntgaben**

Herr Ilseman gab folgende Stellungnahmen der Stadt Neustadt a. Rbge. bekannt:

- a. Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Ortsjubiläums des Stadtteils Scharrel (**Anlage 1**)
- b. Schließung der VoBa in Otternhagen – Sachstandsbericht (**Anlage 2**)
- c. Stellungnahme des FD Tiefbau zu Anfrage 10.1, Sitzung vom 18.03.2015 (**Anlage 3**)
- d. Stellungnahme des FD Tiefbau zu Anfrage 10.3, Sitzung vom 18.03.2015 (**Anlage 4**)
- e. Stellungnahme des FD Tiefbau zur Anfrage des Herrn Homann vom 25.09.2014 (**Anlage 5**)

## 10. Anfragen

- a. Unter Bezugnahme auf das Schreiben der Eheleute Mauthe, sowie der Herren Büsing und Jaesche vom 23. Mai 2015 (**Anlage 6**), bittet der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen um die Installation eines Geschwindigkeitsmessers. Dadurch soll zunächst Frequenz und Geschwindigkeit des durchfließenden Verkehrs überprüft werden.
- b. Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen unterstützt das Anliegen der Eheleute Buuk (**Anlage 7**) und spricht sich für eine Pacht der brachliegenden Grünfläche an der Alten Molkerei aus. Die Stadt Neustadt am Rübenberge wird um Prüfung und entsprechende weitere Veranlassung gebeten.
- c. Ortsratsmitglied Homann bittet die Verwaltung um Prüfung, ob eine Umwandlung der Straße „Am kurzen Wege“, Scharrel, in eine Spielstraße möglich ist. Des Weiteren bittet Herr Homann in diesem Zusammenhang um Mitteilung der dadurch voraussichtlich entstehenden Kosten und ob mit einer Umlegung auf die Anwohner zu rechnen ist.
- d. Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen spricht sich für eine vermehrte Verkehrsüberwachung auf der Max-Planck-Str. in Höhe der Waldbühne aus und bittet die Stadtverwaltung in Absprache mit der Polizei um weitere Veranlassung. Gerade in diesem Bereich der Max-Planck-Str. wird vermehrt rücksichtsloses Verhalten von Autofahrern mit offensichtlich überhöhter Geschwindigkeit festgestellt.

---

Mit einem Dank an alle Anwesenden schloss Ortsbürgermeister Herr Schaumann die öffentliche Sitzung des Orsrates der Ortschaft Otternhagen um 20:45 Uhr und leitete nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung über.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Ortsbürgermeister

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 16.07.2015